

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Live-Übertragungen von Sitzungen des Gemeinderats

Bezug: Vorlagen 186/2018, 147/2016, 553a/2014, 553b/2014

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Seit 2014 war im Gemeinderat das Thema „Live-Übertragungen“ von Gemeinderatssitzungen immer wieder auf Tagesordnung. Der Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Baden-Württemberg hatte dies bisher jedoch als nicht rechtlich zulässig bewertet.

Der Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat diese Position nun modifiziert und hält eine Live-Übertragung von Gemeinderatssitzungen nun für zulässig, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. Von allen Personen, die in Bild und Wort zu sehen sind, liegt eine Einverständniserklärung vor.
2. Die gilt nicht nur für die Mitglieder des Gemeinderats und seine beratenden Mitglieder, sondern auch für die Vortragenden (Verwaltung, externe Gäste).
3. Diese Einverständniserklärung muss freiwillig erteilt werden. Bei Beschäftigten der Verwaltung ist das Vorliegen des Merkmals der Freiwilligkeit besonders sorgfältig zu prüfen. Bei Leitungs- und Führungsfunktion kann dieses Merkmal vorliegen. Bei anderen Beschäftigten ist die Regelannahme, dass aufgrund des bestehenden Beschäftigungs- bzw. Beamtenverhältnisses und des damit verbundenen Über- und Unterordnungsverhältnisses ein deutliches Ungleichgewicht und somit keine wirklich freie Wahlmöglichkeit der Beschäftigten besteht. In diesen Fällen kann keine wirksame Einwilligung eingeholt werden. Abweichungen von dieser Regelannahme müssen von der verantwortlichen Gemeinde für den jeweiligen Bediensteten nachvollziehbar und schlüssig begründet werden können.
4. Unbeteiligte Personen, wie bspw. die Zuhörerinnen und Zuhörer, dürfen nicht zu sehen und hören sein.

Der Livestream der Hybridgemeinderatssitzung vom 14. Mai 2020 war somit aus datenschutzrechtlicher Sicht zulässig, da alle Anwesenden mündlich ihr Einverständnis gegeben haben.

Die Sitzungen des Gemeinderats welche per Videokonferenz bis zum Sommer 2020 per Videokonferenz stattfinden werden, werden nach Vorliegen des Einverständnisses der Gemeinderäte ebenfalls als Livestream auf der Homepage der Universitätsstadt Tübingen für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Wie mehrfach berichtet, hat die Verwaltung bei der Sanierung des Rathauses die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass mit Hilfe dreier fest installierter Kameras und einem split-screen (es sind gleichzeitig drei Segmente des Gemeinderats zu sehen) eine Live-Übertragung ermöglicht werden kann.

Die Verwaltung wird dieses Konzept nochmals inhaltlich und technisch prüfen, anpassen und zum Haushalt 2021 die Kosten ermitteln. Parallel werden dazu die schriftlichen Einverständniserklärungen der Mitglieder des Gemeinderats, der beratenden Mitglieder und der Mitglieder der Verwaltung eingeholt, um zu sehen, ob diese von allen Beteiligten erteilt werden. Sollte bspw. ein Mitglied aus der Mitte des Gemeinderats diese nicht erteilen, ist eine Live-Übertragung nur mit hohem Aufwand möglich, da dann eine Übertragung mit Hilfe fest installierter Kameras nicht mehr möglich wäre.